

## FOEDUS, IUS LATII UND CIVITAS IM RÖMISCHEN ITALIEN

HARTMUT GALSTERER

Die Fondazione Canussio, deren Vorsitzender Carla Canussio ich für die ehrenvolle Einladung hierher sehr dankbar bin, schlug mir vor, einen Vortrag aus dem Umfeld von „*Foedus, ius Latii, civitas nell'Italia Romana*“ zu halten. Mit Rücksicht auf den Obertitel der Tagung, nämlich der Frage nach den verschiedenen Ethnien unter dem gemeinsamen Dach des römischen Staates werde ich zunächst die rechtlichen Bindungen der Italiker an Rom, also Bürgerrecht usw. behandeln, dann die unterschiedlichen Organisationsformen wie Municipien und Kolonien, und schließlich die fast noch wichtigeren zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen den Regierenden in Rom und Italien, d.h. zwischen den Senatoren und den lokalen Aristokratien. Die zu untersuchende Thematik behandelt also die politischen und sozialen Aspekte dessen, was man gemeinhin als Romanisation behandelt. Ich komme hierauf am Ende meines Vortrages nochmals zurück. Auf lokale Unterschiede näher einzugehen ist leider im Rahmen meines Vortrags nicht möglich. Unter „Rom“ ist im Prinzip Rom und sein Territorium zu verstehen, doch wird die Identifikation undeutlich durch die zunehmende Eigenstaatlichkeit der Munizipien, auf die unten einzugehen sein wird. Der behandelte Zeitraum endet, mit Ausnahme einiger Ausblicke in die Kaiserzeit, mit dem augusteischen Prinzipat.

Bevor ich mich jedoch dem eigentlichen Thema zuwende, sollte ich vielleicht in bester deutscher Tradition, aber dennoch sehr kurz auf die Quellen eingehen. Wie Sie alle wissen, ist Livius nur für die Zeit bis 293 und dann wieder von 218 bis 167 erhalten. Gerade die Zeit, in der sich die römisch-italischen Verhältnisse grundlegend änderten, fehlt also. Darüber hinaus mangelt es Livius – wie allen antiken Historikern – nicht nur an dem Interesse für Strukturen und deren Geschichte, sondern auch am Bewusstsein, dass Begriffe, wie etwa Municipium, in der frühen Republik möglicherweise eine ganz andere Bedeutung hatten als in der augusteischen Zeit. Eine Korrekturmöglichkeit durch Inschriften ist nur in Ausnahmefällen möglich, da Inschriften überhaupt, und solche mit Informationen über staatliche Organisationsformen im besonderen, erst ab dem 2. Jh. v.Chr. etwas häufiger

werden. Ausgrabungen schließlich zeigen zwar das, was man als materielle Romanisation bezeichnet hat, den Gebrauch von Garum durch entsprechende Amphoren oder die Schriftkultur durch Graffiti und Dipinti – die dahinterstehenden Konzepte bleiben uns verborgen.

### 1. *Die Bindung an Rom*

Die traditionelle Ordnung Roms unterteilte die Bewohner zuerst Italiens, dann des Reiches in drei verschiedene Gattungen: An der Spitze der Pyramide standen die römischen Bürger, die *cives Romani*; unter ihnen, wenngleich mit ihnen rechtlich und historisch verwandt, kamen die Latiner, zunächst die kleinste Gruppe. Alle anderen Italiker und Reichsangehörigen waren Fremde, *peregrini*. Unter Augustus dürfte die Zahl der römischen Bürger um 5 bis 6 Millionen betragen haben, wovon maximal eine Million außerhalb Italiens lebte – bei einer geschätzten Zahl für die Reichsbevölkerung insgesamt von 50-60 Millionen also um 10%<sup>1</sup>.

Die Zahl der Latiner nahm, wie noch zu zeigen sein wird, ab der späten Republik dramatisch zu, hauptsächlich durch en bloc – Verleihungen, wenig, wenn überhaupt, an Einzelne. Das Bürgerrecht hingegen wurde sehr häufig an Einzelne vergeben, meist als individuelle Anerkennung ihrer Verdienste um Rom, woraus dann in der Kaiserzeit die Prämie für Hilfstruppensoldaten wurde, die mindestens 25 Jahre ohne Tadel in ihrer Ala oder Kohorte gedient hatten. Die Verleihung an Kollektive war auf Städte beschränkt, ganze Provinzen bekamen das Bürgerrecht anscheinend nie, obwohl die Vorbilder solcher Verleihungen, die *leges Iulia, Pompeia* u.a. im Bundesgenossenkrieg gerade das geregelt hatten.

Für die meisten Angehörigen des Reiches war die Art ihres Bürgerrechtes verknüpft mit ihrer Gemeindezugehörigkeit, wobei es eine Art von Kompatibilität von oben nach unten gab: In einer römischen Stadt konnten nur *cives Romani* Stadtbürger sein, in einer latinischen Römer und Latiner und in einer Gemeinde peregrinen Rechts neben den eigenen Bürgern auch Latiner und Römer.

Dies war die Folge einer der bemerkenswertesten rechtlichen Neuerungen in der ausgehenden Republik, von der wir, und das ist typisch für die Überlieferung, weder den Urheber noch den Zeitpunkt kennen: Es handelt sich

<sup>1</sup> W. SCHEIDEL, *Human Mobility in Ancient Italy I: The Free Population*, "JRS" 94 (2004), 1-26; II: *The Slave Population*, "JRS" 95 (2005), 64-79; auf das Doppelte, nämlich 10 bis 12 Millionen unter Augustus, kommt E. LO CASCIO, *The Population of Roman Italy in Town and Country*, in J. BINTLIFF - K. SBONIAS (edd.), *Reconstructing Past Population Trends in Mediterranean Europe (3000 BC - AD 1800)*, 1999, 1963.

um die Vereinbarkeit des römischen Bürgerrechts mit anderen, d.h. Roms Öffnung für Angehörige anderer Gemeinden, die nicht die Absicht hatten, nach Rom überzusiedeln. Man muss betonen: „die nicht die Absicht hatten, nach Rom überzusiedeln“. Für Einwanderer nämlich, vor allem wenn sie aus der Aristokratie ihrer Heimat kamen, war Rom immer offen; ich brauche nur auf Tarquinius Priscus hinzuweisen, Enkel eines korinthischen Exulanten und Sohn eines etruskischen Adligen aus Tarquinii, der dann der 5. König Roms wurde. Ein anderes bekanntes Beispiel ist Atta Clausus, der mit angeblich 5000 Angehörigen seines Clans aus der Sabina nach Rom übersiedelte und dort der Vorfahr der adelstolzen Familie der Claudier wurde<sup>2</sup>.

Neben solchen einzelnen Zuwanderern, die die Bevölkerungszahl Roms vermehrten, gab es auch die „Zuwanderung“, oder besser Eingemeindung ganzer Völker. Von den Sabinern am Quirinal im 7. Jh. über die Bewohner Veis 396 bis zu einer Reihe alter latinischer Städte 338 wurden die Überlebenden der Eroberungskriege von Rom geschluckt und in die *civitas Romana* aufgenommen. Sie verloren ihre eigene Verwaltung und Rechtsordnung und wurden Römer unter Römern.

Dies klingt für heutige Ohren misstrauenerregend großzügig von den römischen Siegern, statt eines generellen Massakers oder der Versklavung der Bevölkerung „Milde“ walten zu lassen. Auch ist ja in den Quellen für die römische Frühzeit oft genug die Rede davon, dass diese oder jene Stadt „zerstört“ oder „vernichtet“ wurde (*deleta, excisa*). Häufig ist auch die Rede von *nomen* (*Aequorum, Volscorum* etc.) *deletum*.

Man sollte *nomen* hier ganz wörtlich nehmen: „der Name wurde ausgelöscht“. Mehr und Genaueres wusste wohl auch Livius von solchen Zerstörungen nicht als dass die betreffende Stadt von der politischen Landkarte verschwunden war und nicht mehr als Gegner in Kriegen und als Lieferant für Triumphe auftauchte. *Nomen* ist der politisch-religiöse Zusammenschluß der Mitglieder eines Stammes: Das *nomen Latinum* umfasste in seiner letzten Form dreissig Mitglieder<sup>3</sup>.

Helfen kann hier zur Aufklärung, was bei solchen „Vernichtungen“ passiert sein kann, die Archäologie. Ich möchte Sie aus Italien kurz in meine rheinische Heimat entführen und Ihnen den Fall der Eburonen in Erinnerung rufen. Sie erinnern sich an das fünfte Buch des *Bellum Gallicum*: Der

<sup>2</sup> Die Zahl 5000 für die Claudier sollte man natürlich schnell vergessen.

<sup>3</sup> H. GALSTERER, *Herrschaft und Verwaltung im republikanischen Italien. Die Beziehungen Roms zu den italischen Gemeinden vom Latinerfrieden 338 v.Chr. bis zum Bundesgenossenkrieg 91 v.Chr.*, München 1976, 84 ff. und jetzt: *Rom und Italien vom Bundesgenossenkrieg bis zu Augustus*, in M. JEHNE - R. PFEILSCHIFTER, *Herrschaft ohne Integration? Rom und Italien in republikanischer Zeit*, Frankfurt/M. 2006, 293-310.

Eburonenfürst Ambiorix hatte sich mit Germanen von jenseits des Rheins verbündet und 15 Kohorten Caesars, die im Gebiet seines Stammes überwintern sollten, vernichtet. Als Rache hierfür rief Caesar einen Vernichtungsfeldzug gegen die Eburonen aus, der mit deren Untergang endete. Man sollte also in deren Gebiet zwischen Rhein, Maas und Eifel Zerstörungsspuren in Masse erwarten. Hiervon kann jedoch keine Rede sein. Die Eburonen verschwinden zwar aus der historischen Überlieferung, d.h. weder literarisch noch epigraphisch sind später Eburonen belegt; an ihrer Stelle tauchen an den Randgebieten des früheren Eburonengebiets aber neue Stämme auf, wie die Sopeni, Sunuci und Tungri, die die archäologische Kultur der Eburonen weiterführen<sup>4</sup>. Es handelt sich hier anscheinend um Teilstämme der Eburonen, die nun als selbständige Einheiten agieren, nachdem der zentrale Nucleus des Stammes mit der Herrscherfamilie, an dem der Eburonenname hing, verschwunden war. Einige Generationen später verschwinden auch die Sopeni und Sunuci und werden in den neuen Großstamm der Ubier integriert, den Agrippa zur Besiedlung der *deserta Eburonum*, wie man sie nennen könnte, von der anderen Rheinseite geholt hatte. Die Ubier wiederum existierten noch etwa 50 Jahre neben der neuen Colonia Claudia Ara Agrippinensium weiter, die Claudius in ihrer Mitte gegründet hatte, bis auch der letzte von ihnen Koloniebürger geworden war<sup>5</sup>. Damit war auch das nomen Ubiorum untergegangen, es gab nur noch Agrippinenses.

Das Verschwinden von Stammes- oder Stadtnamen, des nomen, muss also nicht in jedem Fall bedeuten, dass seine Träger physisch verschwunden waren. Wir sehen das auch hier in Italien, wo die Senonen und die Boier von den Römern bekanntlich „ausgerottet“ wurden und ihr Land als *ager Gallicus* an den römischen Staat fiel, der dort Kolonisten ansiedelte<sup>6</sup>. Die Archäologie zeigte in den letzten Jahren jedoch mehr und mehr, dass diese „Vertreibung“ der Gallier höchstens das Kernland beider Stämme in der fruchtbaren Küstenebene betraf. Im weniger ertragreichen Vorappennin hingegen finden sich weiterhin eine ganze Reihe von gallischen Nekropolen, die bis ans Ende des 3. Jhs. v.Chr. reichen<sup>7</sup>. Selbst in der Vorgängersiedlung der

<sup>4</sup> Zu dem Weiterleben der Kultur der Eburonen vgl. jetzt G. CREEMERS - A. VANDERHOEVEN, *Vom Land zur Stadt. Die Entstehung des römischen Tongern*, in G. UELSBERG (ed.), *Krieg und Frieden. Kelten - Römer - Germanen*, Bonn 2007, 263 f.

<sup>5</sup> W. ECK, *Köln in römischer Zeit. Geschichte einer Stadt im Rahmen des Imperium Romanum*, Köln 2004, 152 ff.

<sup>6</sup> H. GALSTERER, *Coloni, Galli ed autoctoni. Le vicende della colonia di Rimini ai suoi albori*, in *Rimini e l'Adriatico nell'età delle guerre puniche, Atti Convegno Rimini 2004*, Bologna 2006, 11-18.

<sup>7</sup> Von gallischen Städten, in die die Römer zur Zeit der Samnitenkriege Gesandte schickten, spricht Appian *Kelt.* 11 und *Samn.* 6. Man darf dies wohl aber nicht als einen Beleg für eine durchgreifende Urbanisierung im Gebiet der südlichen Gallier ansehen.

Kolonie Ariminum gab es anscheinend eine große Zahl von Galliern. Da es die Stämme der Boier und Senonen nicht mehr gab, wurden ihre verbliebenen, nunmehr ‚staatenlosen‘ Angehörigen, die auf römischem *ager publicus* saßen, nach einiger Zeit vermutlich als römische Bürger registriert.

Diese „Großzügigkeit“, wenn man sie so nennen will, war natürlich nicht Altruismus und noch weniger die Anerkennung von irgendwelchen Menschenrechten. Sie zeigt viel eher die profunde Gleichgültigkeit der römischen Okkupanten gegenüber politisch belanglosen Außenseitern, die zudem nützliche Rekruten für die Legionen stellen konnten.

## 2. Die Organisationsform

Die römische Überlieferung geht davon aus, dass Rom von Romulus als Stadt gegründet wurde, eine Mauer erhielt und damit sozusagen wie ein junger Vogel flügge war. Solche Gründungen gab es natürlich in Italien, vor allem sind hier die griechischen Kolonien im Süden des Landes zu nennen. Sehr viel häufiger sind jedoch Aggregationen benachbarter Dörfer gewesen, die sich freiwillig oder unter Zwang, meist an einem gut zu verteidigenden Platz, zusammenschlossen. Der griechische Ausdruck hierfür ist Synoikismos, wie ihn z.B. in Athen Theseus durchgeführt haben soll, als *heros ktistes* dieser Stadt wie Romulus der von Rom. Dessen *Roma quadrata* auf dem Palatin wurde durch weitere ‚Anschlüsse‘ zum Septimontium. Die Latiner westlich der Forumssenke lernten sich mit den Sabinern östlich dieses Sumpfes zusammenzutun und um 600 oder kurz danach war eine Stadt entstanden, deren Mauern sogar einem Griechen Respekt einflößen konnten.

Und Rom war kein Einzelfall: auch das etruskische Veii entstand (wie viele andere Städte) aus einem solchen Synoikismos. Neben der militärischen Gewalt spielte häufig wohl auch die Bedrohung durch dritte Mächte eine Rolle, dass man lieber bei „Verwandten“ Unterschlupf suchte als bei „Fremden“. Dies half Rom bei der Errichtung seiner Herrschaft über die Latiner während der Kämpfe gegen die Volsker, Aequer und Sabiner. Daß Spannungen auch nach einer solchen Vereinigung blieben, versteht sich von selbst.

Der Synoikismos fand seine natürliche Grenze in der Länge des Weges, den die in der Stadt wohnenden Bauern bis zu ihren Äckern zurückzulegen hatten. War dies zuviel der Mühe, blieb man draußen wohnen, in Einzelhöfen (*villae*) oder in den Dörfern, die ursprünglich teilweise einmal selbständig gewesen waren. Zumindest in Rom gab es keine Rechtsungleichheit zwischen den Bürgern, die in der Stadt, und denen, die außerhalb der Mauern wohnten. Dies hing mit der archaischen sozialen Ordnung zusammen, die den einfachen Bürgern nur wenige politische Rechte zubilligte. Sowohl im privaten Recht wie in der politischen Sphäre waren es die *patres familias*, die

Chefs der einzelnen Clans, die über die Familienangehörigen wie über das Familienvermögen entschieden, und aus ihrer Perspektive machte es häufig wohl wenig Unterschied, ob es sich bei ihren Untergebenen um Familienangehörige oder Klienten, um Freie oder Sklaven handelte. Dies änderte sich natürlich schnell, spätestens während der Ständekämpfe, aber das soziale Muster, das die Einbürgerung unterworfenen Nachbarvölker erleichterte, da sie die bestehende politische Ordnung nicht zu stören drohte, blieb bestehen.

Dies war ein fundamentaler Unterschied zu den klassischen griechischen Poleis, deren den Staat tragende Bürgerschaft sich eifersüchtig nach außen abschloß. Einsichtige griechische Politiker wie König Philipp V. von Makedonien erkannten sehr wohl, dass diese Bürgerrechtsverleihungen eine Kraftquelle für die neue Macht im Westen war wie sie kein griechischer Staat zur Verfügung hatte, aber gerade die demokratischen Strukturen der griechischen Poleis schlossen eine Nachahmung der römischen Bürgerrechtspolitik wohl aus<sup>8</sup>.

Das eingemeindete Gebiet, von dem bisher die Rede war, wurde Teil des römischen Territoriums, des *ager Romanus*. Rom schuf keine eigenständige Verwaltung für dieses Land: Mit Ausnahme einiger Präфекten, die von dem Prätor urbanus in Rom in solche Gebiete – keineswegs in alle – geschickt wurden und die sich dort vorwiegend um Rechtsprechung zu kümmern hatten, fanden Verwaltung und Politik ausschließlich in Rom statt, ein Zustand, der nur durch die sehr geringe Teilnahme des römischen Volkes an der Politik seines Staates möglich war und der sich dann im 2. Jh. schnell änderte<sup>9</sup>.

Es gab freilich auch einige Städte in der Umgebung Roms wie z.B. Tusculum, die entweder freiwillig oder aus einer Position relativer Stärke in den *populus Romanus* eingetreten waren und sich so – mit Ausnahme von Außenpolitik und Militärwesen – ihren eigenen Staat bewahren konnten, ebenso die eigene – mit der römischen allerdings nahezu identische – Rechtsordnung. Tusculaner waren also Bürger zweier Staaten, was dem entwickelten juristischen Denken späterer Zeit als eine *contradictio in adiecto* vorkommen mochte, Jahrhunderte lang aber anscheinend kein besonderes Aufsehen erregte<sup>10</sup>.

<sup>8</sup> *Syll.* III 543. Ein oft zitiertes Beispiel für die mangelnde Bereitschaft der griechischen Demokrati- en, ihr Bürgerrecht mit den Bewohnern unterworfenen Städte zu teilen, ist der zu späte Versuch Athens, Samos durch das Zugeständnis gleicher Rechte auf seiner Seite zu halten.

<sup>9</sup> In der frühen und hohen Republik stimmte das Volk, durch die Jahrhunderte gerechnet, über ein Gesetz pro Jahr ab; außerdem trat es einige Male zu den Wahlen zusammen.

<sup>10</sup> Vgl. die Diskussion in Cicero *pro Balbo*.

Noch seltsamer war eine Institution wie die von Mommsen so genannten Halbbürger, die *municipes sine suffragio*. Es handelte sich um Gemeinden mit fremder Sprache und fremder Kultur, etruskisch wie Caere oder oskisch wie Capua. Sie, vor allem Capua, waren zu reich und zu groß, als dass Rom sie als Verbündete behandeln, ihnen also die Eigenstaatlichkeit und vor allem eine eigene Militärhoheit hätte zugestehen können, doch waren sie zu fremd, als dass man sie wie Tusculum in die römischen Institutionen hätte integrieren können. Wenn deren Bürger aber, und das betraf in erster Linie die campanischen und etruskischen Aristokraten, ihren Wohnsitz nach Rom verlegten, um als Römer unter Römern zu leben, erwarben sie die vollen politischen Rechte eines römischen Bürgers.

Ein römisches Italien, in dem die nichtlatinischen Verbündeten Roms nach innen autonom in Sprache, Kultur und Verwaltung lebten, während Außen- und Militärpolitik von Rom bestimmt wurden, ist eine interessante Vorstellung, die, wäre sie verwirklicht worden, den Lauf der römischen Geschichte und der Romanisation Italiens sicher anders gestaltet hätte. Leider bewährte sich das Modell nicht: vor allem der Abfall Capuas zu Hannibal im 2. Punischen Krieg führte dazu, dass dieses als Stadt ausgelöscht wurde und die kleineren Städte dieses Typs sich umso schneller an Rom assimilierten. Aus der Bezeichnung *municipia* für Städte des Typs Capua und dem Rechtsstatus der Bürgergemeinden vom Typ Tusculum entstand, ohne dass wir wüssten wann und wie, im 2. Jh. das Bürgermunicipium, das dann ab Caesar und vor allem Augustus die „Normalstadt“ römischer Bürger im Westen des Reiches war, mit eigener Verwaltung und durchaus stolz auf die eigene Geschichte (man denke an die Elogien von Tarquinius), aber ohne jeden Ehrgeiz in Bezug auf Autonomie.

Der andere Typ von Bürgerstadt war die Kolonie, ursprünglich eine Garnison von 300 Bürgern mit ihren Familien in einer frisch eroberten Stadt, die diesen Ort, häufig einen Hafen, für Rom sichern sollten. Die zu Beginn wohl einigermaßen rechtlose Vorbevölkerung wurde, nach den Fällen, die wir besser kennen (vor allem Antium), nach etwa einer Generation den Römern gleichgestellt; bis dahin hatte sich auch Latein als Umgangssprache durchgesetzt. Die ursprünglich kanonische Zahl von 300 Kolonisten, die vielleicht etwas mit den drei vorservianischen Tribus zu tun hatte, stieg im 2. Jh. bis auf zweitausend an wie in Mutina<sup>11</sup>.

Auch hier ist dies auf den Einfluß einer verwandten Stadtform zurückzuführen, nämlich der sog. latinischen Kolonien. Diese waren ursprünglich Gründungen des Latinerbundes. Als das *nomen Latinum* nach 338 zu einem

<sup>11</sup> Liv. XXXIX 55,7.

quasi nur noch *ad sacra* existierenden Anhängsel Roms geworden war, gründeten die Römer in dessen Namen weiterhin solche Kolonien und zwar aus rein praktischen Gründen, wozu vor allem die sofortige Verfügbarkeit der kolonialen *alae* und *cohortes* bei feindlichen Einfällen zählte. Rimini und Bologna, Cremona und Piacenza und natürlich Aquileia waren solche Kolonien. Die schnelle Mobilmachung in ihnen war nur möglich, wenn man nicht die umständliche Aufstellung der Legionen und den Zuzug der bundesgenössischen Hilfstruppen in Rom abwartete – deshalb konnten diese Kolonisten auch keine römischen Bürger sein, da sie sonst in den Legionen gekämpft hätten.

Bürger verloren bei der Einschreibung in die Liste der Kolonisten ihr Bürgerrecht und wurden Latiner, was ab dem 2. Jh. zu erheblichen Problemen führte und wachsendem Widerstand, für eine Landanweisung fernab von Rom auf das Bürgerrecht zu verzichten<sup>12</sup>. Seit den Gracchen versuchten deshalb populäre Politiker immer wieder, das latinische Recht durch eine Anreicherung mit Elementen des Bürgerrechtes, z.B. das Appellationsrecht, besser zu „verkaufen“.

Diese Angleichung wird vollends deutlich nach dem Bundesgenossekrieg. Die alten latinischen Städte (das sog. *Latium vetus*) und die latinischen Kolonien in Italien erhielten durch Pompeius Strabo 90 das Bürgerrecht. Die Städte in Venetien und Gallien jenseits des Po wurden zu latinischen Kolonien neuen Typs ohne jegliche Deduktion. Üblich war jetzt auch eine kollektive Verleihung dieses Rechts: von den Städten der Gallia Transpadana bis zu denen der *universa Hispania* unter Vespasian. Die erhaltenen Stadtrechte solcher Städte zeigen, dass es keinen substantiellen Unterschied zu der Verwaltung der römischen Gemeinden gab, und die regelmäßige Verleihung der *civitas* an die Magistrate nach ihrem Amtsjahr belegt, dass das latinische Recht zu einem kleinen Bürgerrecht geworden war<sup>13</sup>. Es ist nur logisch, dass man dieses Recht nun auch Einzelnen verlieh, die z.B. wegen einer fehlerhaften Freilassung nicht das volle Bürgerrecht erhalten sollten (die sog. *Latini Iuniani*).

Zwischen den alten kleinen Bürgerkolonien und den alten festungsartigen latinischen Kolonien fand am Anfang des 2. Jhs. ein Ausgleich statt, der wohl mit den Erfahrungen des Hannibalkrieges zu tun hatte. Das Ergebnis waren die großen Bürgerkolonien, die seit Caesar und vor allem in der Kaiserzeit an den Grenzen des Reiches Wacht hielten, von York über Köln bis Belgrad und weiter. Ihre Kolonisten sind nun meistens Veteranen, verabschiedete Legionssoldaten, die auf dem Territorium der neuen Kolonien ihre

<sup>12</sup> GALSTERER, *Rimini* (o.Anm.6) 14 f.

<sup>13</sup> B. GALSTERER, *Latinisches Recht und Municipalisierung in Gallien und Germanien*, in E. ESTIBALIZ DE ORTIZ - J. SANTOS (edd.), *Teoria y practica del ordenamiento municipal en Hispania*, Vitoria 1996, 117-129; H. GALSTERER, *Diritto latino e municipalizzazione nella Betica*, a.O. 211-221.



Abfindung in Land erhielten. Fast immer waren auch Einheimische unter den Koloniebürgern, zumindest Vertreter der lokalen Oberschicht. Als Stützen der Romanitas haben diese Städte zu einem bemerkenswert großen Teil den Untergang des Reiches überlebt.

Die dritte und letzte Gruppe von staatlichen Organisationsformen in Italien und dann im römischen Reich sind die einfachen *civitates*, freie, verbündete oder einfach nur untertänige Städte, auf deren inneren Aufbau Rom im Prinzip keinen Einfluss nahm. Zu ihnen gehörten in der Republik Kolonien der Griechen in Süditalien und Städte der Etrusker, später solche von Briten oder von Afrikanern, ebenso wie Athen und Alexandria. Aber schon die letzten Beispiele zeigen, dass das Verhalten Roms sehr von dem „Standing“ der einzelnen Städte abhing: Athen wurde wegen seiner Geschichte und seiner Bedeutung für die allgemeine Kultur meist eher rücksichtsvoll behandelt, während Alexandria aus Furcht vor dem „Pöbel der Großstadt“ und einem weiteren Aufflammen der nationalen Konflikte zwischen Ägyptern, Juden und Griechen mit erheblichem Misstrauen überwacht wurde. Nicht umsonst lagen dort, weit von jedem äußeren Feind entfernt, zwei Legionen vor den Toren in Garnison.

### 3. Soziale Beziehungen

Ich sprach bisher von den rechtlichen Unterschieden zwischen Bürgern, Latinern und Fremden sowie den Gemeinden, in denen sie lebten. Dies waren wichtige Unterscheidungen. Noch bedeutender aber waren die Beziehungen zwischen ihnen, die nach heutigem Verständnis eher in die Ebene der zwischenmenschlichen Verhältnisse gehören, wie Patronat, Klientel und *amicitia*, die aber natürlich in der Politik eine ebenso große, wenn nicht größere Rolle spielten als heute.

Ebensowenig wie es eine römische Verfassung gab, existierte eine solche für den sog. Italischen Bund, d.h. Rom und seine Bundesgenossen. Die römischen Bürger außerhalb der *urbs*, d.h. des *pomerium* unterstanden dem Imperium der höheren Magistrate in dessen kaum beschränkter Gestalt. Zur Wehr konnte man sich hiergegen nur setzen, wenn man sich nach Rom begab. Für den Umgang mit den latinischen Städten galt weiterhin das *foedus Cassianum* von 493, das allerdings in erster Linie ein Verteidigungsbündnis war und nur gelegentlich auf das ‚internationale Privatrecht‘, wie wir es heute nennen würden, einging. Mit den Verbündeten galten die Bestimmungen des *foedus*, das sie freiwillig oder häufig unfreiwillig mit Rom geschlossen hatten, doch betraf auch dies vor allem, wenn nicht ausschließlich, Außenpolitik und Militärhilfe.

Institutionalisierte Beziehungen auf Regierungsebene zwischen Rom und

z.B. Aquileia oder Neapel gab es also ebenso wenig wie römische Statthalter oder diplomatische Vertretungen; der normale Dienstweg war ein Brief des Senats an Beamte und Volk einer Stadt bzw. eine Gesandtschaft der Stadt an den Senat in Rom. In dieses Vakuum trat auf römischer Seite der *patronus* der jeweiligen Stadt ein, meist ein Senator, der selbst oder einer seiner Vorfahren – der Patronat war erblich – der Stadt einmal geholfen hatte. Dafür begab sie sich unter seinen Schutz, als Klienten, die ihm – wie Freigelassene ihrem früheren Herrn – zu Dankbarkeit und *obsequium* verpflichtet waren. Manche Aristokraten in solchen Gemeinden waren dort, auch ohne römische Bürger zu sein, Statthalter Roms, wie z.B. die Cilnii in Arezzo, deren jahrhundertlange Bindung an Rom sie häufig in Konflikte mit ihren Mitbürgern brachte<sup>14</sup>. Vor allem in Städten mit starken sozialen Spannungen, wie in Etrurien, wo die lokalen Adligen auf Unterstützung und notfalls Schutz durch Rom angewiesen waren, stellte dies eine ebenso effiziente wie ökonomische Stütze der römischen Herrschaft dar<sup>15</sup>.

Der Patronat umfasste auch das *hospitium*, die Gastfreundschaft gegenüber der anderen Partei. Eine Gesandtschaft von Aquileia an den Senat wohnte also in Rom im Haus des Patrons und wurde von ihm in den Senat begleitet. Der Patron versuchte auch, für seine Schützlinge eine – modern gesprochen – parlamentarische Mehrheit für ihr Anliegen zu gewinnen. Umgekehrt war dem Patron ein begeisterter Empfang in „seiner“ Stadt, Unterstützung, z.B. mit Geld und anderen Leistungen, bei seinen Unternehmungen sowie erhöhtes Ansehen in Rom sicher. Diese Beziehung zwischen Patron und Klienten war im Prinzip eine rein private, die auch durch keinerlei Gesetz geregelt war; durch das Fehlen anderer Institutionen wurde sie aber zu dem Transmissionsriemen, der die Wünsche Roms und die der Bundesgenossen in Einklang bringen konnte; *konnte*, denn wenn der Patron auf die Idee kam, seine „verbündeten“ Klienten wie seine ebenso genannten freigelassenen Klienten (*liberti*) zu behandeln, wurden Verbündete zu Untertanen. Dies war eines der Probleme, die im 2. Jh. das überkommene System in Italien mehr und mehr in Frage stellten.

Das Verhältnis von römischem Patron und italischer Stadt betraf natürlich auch die Stadt als Ganzes, viel mehr aber noch ihre regierende Oberschicht. Die Normalform des städtischen Regiments war eine Oligarchie, d.h. eine durch Besitz definierte Oberschicht, die, da Besitz überall erblich war, in sich relativ konstant blieb und nach einigen Generationen zu einer Aristokratie wurde. Demokratien wurden von Rom mit großem Misstrauen betrachtet und bei passender Gelegenheit beseitigt.

<sup>14</sup> Liv. X 3,2; X 5,13.

<sup>15</sup> W.V. HARRIS, *Rome in Etruria and Umbria*, Oxford 1971, 114-144.

Es waren also Mitglieder meist derselben Familien, mit denen Rom bzw. die Patrone zu tun hatten, und es lag nahe, dass diese Familien den Patron der Stadt sich auch zu ihrem persönlichen Patron wählten. Er konnte dann helfend eingreifen, wenn Mitglieder des lokalen Adels in Rom eine Karriere beginnen oder schlicht dort als Gentlemen unter Gentlemen leben wollten.

Unsere Quellen sind erst ab dem letzten Jh. der Republik so gut, dass man ein einigermaßen überzeugendes Gesamtbild der Einwanderung nach Rom erhält, aber verstreute Zeugnisse auch aus der früheren Zeit belegen, dass der Zuzug von auswärtigen Adligen seit dem Beginn Roms anhielt und diese sich dann durch Einheirat in römische Senatorenfamilien zu etablieren versuchten<sup>16</sup>. Aeneas, der Gründer von Roms „Großmutter“ Lavinium, war nur der erste in einer langen Reihe solcher Einwanderer, von Tarquinius Priscus war bereits oben die Rede. Daß diese zu Römern gewordenen Italiaker sich romanisierten, versteht sich von selbst, aber in dem Maße, wie Rom immer bedeutender wurde, wollten, ja mussten auch die *domi nobiles* in den Städten Italiens sich gegenüber der römischen Sprache und römischen Sitten öffnen.

Die Kenntnis der römischen Sprache setzte sich immer weiter durch. Eine hauptsächliche Ursache waren die vielen Kriege des 3. und 2. Jh.s, in denen die Kontingente der Bundesgenossen neben den römischen Legionen kämpften. Die Befehlssprache, zumindest bei den alliierten Offizieren, war Latein, und dies werden nach Dienstschluss auch die einfachen Soldaten in den Schenken der Lager kennen gelernt haben. Daneben waren im 2. Jh. viele Italiaker als Geschäftsleute, Händler oder Bankiers im griechischen Osten tätig, wie wir sie ein Jh. später aus den Inschriften von Delos und in Ciceros Briefen kennen lernen. Zumindest in der Sicht der Griechen gab es hier keinen Unterschied zwischen Römern und Bundesgenossen, die abwechselnd als *Italici* oder, nach dem römischen Nationalgewand, als *togati*, bezeichnet werden. Ob das Tragen der Toga nun Recht oder Pflicht oder nur Sitte war, erfahren wir in unseren Quellen, die auf Krieg und Politik fixiert sind, leider nicht. Ein anderes Beispiel, nun aus unmittelbarer Nähe unseres Tagungsortes, bleibt ebenso verschieden interpretierbar: In dem römischen Heer, das im Bundesgenossekrieg Asculum belagerte, befanden sich auch Schleuderer aus Opitergium, dem heutigen Oderzo. Wie in dieser Waffenart üblich, beschrieb man die Bleigeschosse mit obszönen Beschimpfungen des Gegners, mit Drohungen oder mit der eigenen Herkunft, sozusagen der Absenderangabe des hoffentlich todbringenden Projektils. Die Opiterginer unterschrieben nur mit ihrem Ethnikon, meist in venetischer Schrift von rechts

<sup>16</sup> T.P. WISEMAN, *New Men in the Roman Senate 139 B.C. - A.D. 14*, Oxford 1971, 33 ff.

nach links, häufig aber auch in Latein von links nach rechts<sup>17</sup>. Den bisher verbündeten Venetern, und damit auch den Schleuderern aus Oderzo, war wenige Monate zuvor durch die *lex Pompeia* das latinische Kolonialrecht gegeben worden, aber wie weit diese Maßnahme schon durchgeführt worden war, wissen wir nicht. Wir wissen vor allem nicht, ob der Gebrauch des Latein programmatisch war, um zu zeigen, dass man auf der richtigen Seite stand, ob die lateinisch schreibenden mit ihren Kenntnissen nur angeben wollten oder ob diejenigen, die ihre Bleie in venetischer Sprache beschrieben, damit den guten alten Zeiten der Unabhängigkeit nachtrauerten?

Die Interpretation von Sachquellen für Fragen des Bewusstseins ist, wie Sie sehen, mit Problemen behaftet. Dasselbe gilt aber auch für die „Romanisation“ als solche. Das Wort, und sein deutsches Äquivalent „Romanisierung“, implizieren ja eine Aktivität, eine Handlung der Römer, die andere Staaten oder Stämme zu ihrer *Romanitas* bekehren wollten, sie ihnen aufzwingen oder sie an ihr teilhaben lassen wollten, je nach Betrachtungsweise. Während im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jhs. diese Romanisation meist positiv konnotiert war, wird sie heute vor allem in der angelsächsischen Welt eher negativ gesehen<sup>18</sup>. Vermutlich ist dies eine Spätfolge der Dekolonisierungsdebatte der achtziger Jahre, die manche Kollegen dabei eher an eine verweigerter Chance zur Selbstentwicklung als an kulturellen Aufschwung denken lässt.

Wie auch immer die leitenden Motive bei Römern und Italikern gewesen sein mögen: die Romanisierung Italiens setzte sich bis in das 1. Jh. n.Chr. so sehr durch, dass eigene Traditionen weitgehend verschwanden. Die Tempel ähnelten sich von Trient bis Tarent wie ein Ei dem andern, und die Inschriften von Triest könnten auch aus Turin stammen. Eigenes wird verleugnet und Fremdes angenommen, viel radikaler, als in der viel beklagten Amerikanisierung unserer Tage. Auch hierüber schweigen die Quellen.

<sup>17</sup> ILLRP 1102, vgl. die Abbildung in M.S. BUSANA, *Oderzo*, Roma 1996, 27 fig. 12.

<sup>18</sup> G. BRADLEY, *Ancient Umbria. State, Culture and Identity in Central Italy from the Iron Age to the Augustan Era*, Oxford 2000; R. MACMULLEN, *Romanization in the Time of Augustus*, New Haven 2000.